

Der «Steinerne Geschichtsgarten» auf dem Kreuzer in Horb-Hohenberg

Heinz Schmid

Die Geschichte des ersten sichergestellten Steines im Horber Geschichtsgarten reicht in das Jahr 1962 zurück. Anlässlich einer Vermessung im Zuge der Katasterfortführung durch das Staatliche Vermessungsamt Horb an der Gemarkungsgrenze Horb-Altheim beim sogenannten Ochsenweg, dem früheren Fußweg von Horb nach Altheim, kam es zu einer Entdeckung. In einer Mulde mit viel angeschwemmtem Boden stießen die Meßgehilfen beim Graben in einer Tiefe von ca. 50 cm auf einen Sandstein mit breitem Kopf. Die Fundstelle lag neben dem damaligen Gemeindegrenzstein Horb-Altheim. Es muß sich um einen Beistein gehandelt haben, der sich nach dem Ausgraben als eine Flurdenkmal-Rarität entpuppte.

Die eine Seite zeigt einen Kelch mit der Jahreszahl 1746, der römischen Zahl CXXIX = 129 und ein H für Horb. Auf der anderen Seite ist das Johanniterkreuz mit der Jahreszahl 1746, einem römischen V und einem A für Altheim zu sehen. Der Eigentumsanspruch der damaligen Zeit kann mit dem Kelch auf

das Chorherrenstift zum Heiligkreuz in Horb a. N. und mit dem Johanniterkreuz auf die Johanniterkommende in Rexingen zurückgeführt werden.

Zu diesem durch Zufall entdeckten Kleindenkmal gesellten sich im Laufe der Jahre weitere Exemplare, die bei Tiefbauarbeiten gerettet werden konnten oder irgendwo herumlagen. Damit diese sichergestellten Grenzsteine nicht gestohlen werden konnten, wurden sie im Wasserturm der Stadt Horb a. N. auf dem Hohenberg eingelagert. Im Jahre 1978 beschloß der Horber Gemeinderat, der Wasserturm solle zu einem Jugendzentrum umgebaut werden. Die eingelagerten Grenzsteine mußten wegen der beginnenden Umbauarbeiten vorübergehend ins Staatliche Vermessungsamt verlagert werden.

Zu diesem Zeitpunkt entstand der Gedanke, diese alten Flurdenkmale sollten an geeigneter Stelle aufgestellt und so der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden. Ein schriftlicher Antrag an die Stadt Horb am Neckar mit entsprechenden Vorschlägen wurde gestellt. Am 4. Oktober 1978 be-



Grenzstein von 1746 zwischen dem Besitz der Johanniterkommende Rexingen und des Chorherrenstifts in Horb a. N.



Stumme und doch aussagekräftige Zeugen der Vergangenheit: Blick auf den «Steinernen Geschichtsgarten» auf dem Kreuzer in Horb-Hohenberg.

schloß der Gemeinderat der Stadt Horb die Anlegung eines «Steinernen Geschichtsgartens» auf dem Kreuzer im Ortsteil Hohenberg. Die Außenstelle Horb des Staatlichen Vermessungsamts Freudenstadt wurde mit der Verwirklichung des Vorhabens beauftragt. Ende März 1979 war es dann soweit. Da für den «Steinernen Geschichtsgarten» fünf Abschnitte oder Felder vorgesehen waren, begann das Setzen der ersten Grenzsteine an der Umfassungsmauer des Kasinos der Ypern-Kaserne Horb. Dazu wurde ein Hinweisschild aufgestellt mit der Inschrift: *Hier entsteht ein Steinerne Geschichtsgarten der Stadt Horb a. N.*

An der vordersten Kante der ebenen Kreuzerbergfläche steht ein schlichtes Holzkreuz, das weithin sichtbar ist. Dem Besucher und Wanderer bietet sich hier ein herrlicher Blick auf die Stadt Horb und ins Neckartal. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts stand auf dem Kreuzer oder Kapellenberg eine Heiligkreuzkapelle. Das an den Kreuzer anschließende Gewann hatte vor seiner Bebauung den Namen Galgenfeld. Das deutet darauf hin, daß hier in früheren Zeiten Todesurteile durch Erhängen vollstreckt wurden. In der Zwischenzeit ist der «Steinerne Geschichtsgarten» der Stadt Horb auf ca. 30 Grenz- und Vermessungssteine angewachsen. Da in aller nächster Nähe von Horb früher das alte Württem-

berg durch den hohenzollerischen Korridor getrennt war, haben sich auf dem Kreuzer viele ehemalige Landesgrenzsteine angesammelt. Der schönste und mächtigste davon steht rechts neben der Hinweistafel; er mußte wegen seines Gewichts mit einem Kranwagen transportiert werden. Dieser Landesgrenzstein trennte die ehemals hohenzollerische Gemeinde Dettensee und die württembergische Gemeinde Ahldorf. Er stand an der Straße Nordstetten-Mühringen und zeigt das hohenzollerische und württembergische Wappen, jeweils mit der zugehörigen Krone. Vermutlich hat ein «Kleindenkmalschänder» versucht, das württembergische Wappen mit Hammer und Meißel abzuspalten. Aber der Sandstein brach schräg aus, so daß nur die Krone leicht beschädigt wurde.

Ein gut erhaltenes Exemplar dieser Art mit der Jahreszahl 1842 hat eine dreieckige Form. Es handelt sich aber nicht um einen sogenannten «Dreimärker», an dem drei Gemarkungen aneinander stoßen, sondern ein spitzwinkliger Grenzverlauf war die Ursache für die Gestaltung des Steins. Außer den Namen der ehemaligen Gemeinden Betra in Hohenzollern und Horb in Württemberg sind wiederum das hohenzollerische und württembergische Wappen jeweils mit Krone sowie die Grenzsteinnummern zu sehen. Wegen einer Straßenverbreiterung mußte



Dieser dreiseitige Stein von 1842 mußte dem Straßenbau weichen: Zwei Seiten zeigen das württembergische Wappen, den Namen Horb und Grenzsteinnummer, die dritte Seite (unten rechts) verzeichnet Betra und das hohenzollerische Wappen.



dieser ehemalige Landesgrenzstein von seinem Standort entfernt und sichergestellt werden.

Ein echter «Dreimärker» hingegen ist der ehemalige Landesgrenzstein Nr. 11 9012. An diesem Punkt kamen die ehemaligen Gemeindegrenzen von Dießen und Dettingen (Hohenzollern) sowie von Rexingen (früher Johanniterkommende, später Württemberg) zusammen. Das Lagerbuch von 1665 beschreibt: *Der erste Stein ist ein dreieckiger Stein, einerseits mit den beiden Wappen Dettingen und Neuneck, am anderen Ort Wernau und am dritten Ort mit einem Johanniterkreuz bezeichnet. Dieser steht auf dem Trauf und scheidet die drei Zwing und Bann, als Dießen, Rexingen und Dettingen.*

Das Besondere an diesem «Dreimärker» ist, daß die Rexinger Seite zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Rexingen zu Württemberg kam, nachgearbeitet wurde. Das Johanniterkreuz erfuhr eine Überstokung und wurde dadurch teilweise unsichtbar gemacht. Neu eingemeißelt in den Sandstein wurde die Nr. 13 und darüber zwei Hirschhornstangen. Bei ehemaligen Landesgrenzsteinen kommen nicht nur das hohenzollerische und württembergische Wappen vor. Wenn Grundstücke von Herrschaften, vom Adel, von kirchlichen Einrichtungen und Klöstern an der früheren Landesgrenze lagen, dann kann der Stein auch weitere Wappen und Zeichen aufweisen. Beispiele dafür sind die beiden ehemaligen Landesgrenzsteine zwischen den ehemaligen Gemeinden Ihlingen und Dettingen. Zu dem hohenzollerischen Wappen kommt das Wappen der

Gemeinde Dettingen hinzu. Auf der Ihlinger Seite ist eine Taube als Symbol des Heiligen Geistes zu sehen, d. h. die angrenzenden Grundstücke gehörten oder gehören heute noch dem Horber Spital zum Heiligen Geist, einer Stiftung, heute Kirchen- und Hospitalpflege Horb a. N. Einer der Steine wurde später mit dem Einmeißeln von zwei Hirschhornstangen unterhalb der Taube nachgearbeitet. Ihlingen gehörte über 300 Jahre lang zu Vorderösterreich und kam 1806 zu Württemberg.





Ein «Dreimärker», ein dreiseitiger Stein am Schnittpunkt dreier Gemarkungen. Links: Wappen der Herren von Dettingen und von Neuneck, rechts: das Johanniterkreuz überlagert von Nr. 13 und den württembergischen Hirschstangen. Unten links: Taube als Zeichen des Horber Spitals zum Heiligen Geist.

Eine weitere Gruppe des «Steinernen Geschichtsgartens» bilden die ehemaligen Gemeindegrenzsteine. Auch hier sind vielfach Wappen und Zeichen der angrenzenden Eigentümer eingehauen. Der älteste Grenzstein dieser Art mit der Jahreszahl 1564 stammt aus der jetzigen Gemeinde Waldachtal und markierte einst die Gemeindegrenze zwischen Vesperweiler und Oberwaldach. Der Grenzstein zeigt auf Vesperweiler Seite einen Hirtenstab. Das Hirschhorn über der Jahreszahl dürfte wohl später eingemeißelt worden sein. Das angrenzende Grundstück mußte dem Kloster Reichenbach gehört haben, das zwischen Horb und Freudenstadt sehr viel Streubesitz durch Schenkungen besaß. Zur Ver-

waltung dieses Eigentums war in Horb ein Schaffner eingesetzt. Die konstanzische-reichenbachsche Schaffnerei war später in einem Gebäude an der Stelle des jetzigen Fruchtkastens untergebracht. Auf der Oberwaldacherseite ist unter der Jahreszahl 1564 das Wappen der Herren von Neuneck – Stern und Querbalken – zu sehen. Die Abkürzung OW = Oberwaldach und die Zahl 20 als Grenzsteinnummer wurden später eingemeißelt.

Die Landes- und Ortsherren, die Grafen, Ritter sowie auch Kirchen und Klöster besaßen meistens umfangreiche Waldungen. Zum gegenseitigen Abgrenzen dieses Eigentums wurden Waldgrenzsteine gesetzt mit Hinweisen auf den Eigentümer. Ein Beispiel dieser Art ist ein Stein der Gemarkung Ihlingen aus dem Jahre 1705. Er zeigt auf der einen Seite eine Taube (Heiliger Geist), die auf das Horber Spital als Grundbesitzer hinweist. Daran angrenzend hatte die Rexinger Johanniterkommende einen Wald. Die Rückseite des Steins zeigt deshalb ein Johanniterkreuz.

In alten Akten ist viel von Zins, Gült und Zehnten zu lesen. Es handelt sich hier um jährliche Abgaben der Bauern an den Grundherrn, die sowohl in Geld (Zins) als auch in Naturalien (Gült, Zehnten) erfolgen konnten. Um die Ablieferung des Zehnten ordnungsgemäß errechnen zu können, wurden sogenannte Zehntgrenzen festgelegt. Diese Grenzen waren auch in der Örtlichkeit mit Zehntsteinen gekennzeichnet. Ein Exemplar dieser Art stammt aus dem Jahre 1718 und stand auf der Gemarkung Salzstetten. Unter der Jahreszahl ist eine Hirschhornstange eingemeißelt.



Das Fischrecht hat bei Gewässern schon immer eine wichtige Rolle gespielt und ist auch heute noch von Bedeutung. Damit es keine Streitigkeiten geben sollte, wurden sogenannte «Fischwassersteine» aufgestellt. Das Fischrecht im Neckartal entlang der Stadt Horb a. N. begann zehn Schritte unterhalb des ehemaligen Gaisstegs beim noch vorhandenen Gaistor. Es erstreckte sich bis ungefähr hundert Schritte unterhalb der früheren Lohmühle, später Papierfabrik, die 1874 abgebrochen wurde. Dieses Fischrecht gehörte dem Freiherrn von Landsee und beinhaltete außer dem Recht zur Fischerei auch das Recht zum Bezug eines tannenen Brettes und von dreißig Kreuzern von jedem Floß, das den Neckar passierte. Im Jahre 1898 wurde dieses Fischrecht an den Staat verkauft. Da auch das Fischrecht neckarabwärts dem Land Baden-Württemberg gehört, hat diese Fischgrenze keine Bedeutung mehr. Außerdem fand in der Zwischenzeit durch eine Flußkorrektur eine Verlegung des Neckars von der linken auf die rechte Talseite statt.

Mit Genehmigung des Staatlichen Forstamts Horb a. N. wurde dieser Fischstein deshalb im Frühjahr 1980 in den «Steinernen Geschichtsgarten» versetzt. Der Stein hat eine Dreiecksform. Auf der einen Seite ist ein schönes Wappen zu sehen, dessen Bedeutung und Zuordnung noch nicht geklärt ist. Darunter ist Horb eingemeißelt, die Zahl 166 in römischen Zahlen sowie die Jahreszahl 1746. Die andere Seite zeigt ein Wappen mit einem Fisch, darunter die Buchstaben Sp und H und die Jahreszahl 1881.

Wenn bei der Landesvermessung, die in Württemberg von 1818 bis 1840 durchgeführt wurde, bereits Grenzsteine vorhanden waren, kam es vor, daß nochmals ein Grenzstein gesetzt wurde, also eine sogenannte «Doppelabmarkung» entstand. Die älteren Steine wurden sozusagen zum «Beistein» degradiert. Ein Beistein dieser Art stammt aus der jetzigen Gemeinde Waldachtal. Der noch geltende Grenzstein trennte einst die Gemeinden Cresbach und Oberwaldach und bildet jetzt die Flurgrenze. Mit der Jahreszahl 1564 gehört dieser Beistein zu den ältesten Grenzsteinen des «Steinernen Geschichtsgartens» Horb-Hohenberg. Die eine Seite zeigt ein N = Herren von Neuneck, die Jahreszahl 1564 und das Wappen der Herren von Neuneck gegen Oberwaldach zu. Auf der Gegenseite ist über der Jahreszahl ein B = Baden und unter der Jahreszahl das badische Wappen zu sehen. Der angrenzende Wald hat früher dem Markgrafen Karl von Baden gehört. Im Jahre 1578 fand ein Prozeß statt zwischen den Herren von Neuneck und dem Markgrafen Karl von Baden wegen Grenz-, Forst- und Jagdstreitigkeiten; Karte und Akten befinden sich



Grenzsteine zwischen Gemeinden: einer von 1564 mit Stab und späterer Hirschstange bei Vesperweiler, Gemeinde Waldachtal. Unten: Salzstetten 1718.

im Hauptstaatsarchiv Stuttgart Bestand-Nr. C 3 N 1083.

Unter all diesen geschichtsträchtigen Kleindenkmälern des «Steinernen Geschichtsgartens» stehen auch zwei Grenzsteine, deren ehemaliger Standort und deren Wappen und Zeichen nicht bekannt sind. Der eine kommt aus dem Horber Ortsteil Dettensee und wurde in einem Schuppen gefunden. Der andere Stein stammt von der Gemarkung Horb. Mit ihm ist eine Geschichte besonderer Art verbunden. Der Stein lag mehrere Jahrzehnte in einem Winkel in der Wintergasse und war durch gelagertes Bau- und Eisenmaterial der Stadt nicht sichtbar. Als der Bau-





Gemarkung Ihlingen, 1705: Mit Kreide nachgezeichnete Taube des Horber Spitals zum Heiligen Geist.
Unten: Fischwasserstein von 1746 und 1881.



hof eines Tages den Winkel freimachte, passierte Folgendes: Ein Anlieger, der nachts altershalber nicht mehr so gut schlafen konnte, schaute an der Rückseite seines Gebäudes zum Fenster hinaus. Plötzlich sah er in der Wintergasse einige Gestalten, die versuchten, den Grenzstein zu stehlen. Er brüllte zum Fenster hinaus, und sie verschwanden.

Zwei Tage später wiederholte sich dieser nächtliche Spuk nochmals, und der Stein wurde wieder zurückgelassen. Als der nächtliche Luftschnapper in der gleichen Woche wieder einmal zum Fenster hinausschaute, traute er seinen Augen nicht. Der Grenzstein wurde mit einem Leiterwägelchen die Wintergasse hinauftransportiert. Er ging sofort zum Telefon und benachrichtigte die Polizei. Als der Streifenwagen am oberen Marktplatz ankam, versuchten die Kleindenkmalräuber gerade, den Stein vom Leiterwagen in ein Auto umzuladen. Als sie merkten, daß die Polizei im Anzug war, ließen sie Leiterwagen und Grenzstein liegen und verschwanden fluchtartig mit dem Auto. Der Stein wurde von der Polizei sichergestellt und steht heute im «Steinernen Geschichtsgarten» dank eines aufmerksamen Horber Bürgers.

Es bleibt zu hoffen, daß künftig wieder mehr auf alte Grenzsteine geachtet und bei Tiefbauarbeiten wieder mehr Sorge dafür getragen wird, daß Klein-



B = Markgraf von Baden 1564, Grenzstein zwischen Cresbach und Oberwaldach. Nach der württembergischen Landesvermessung als «Beistein» stehengeblieben.

denkmale dieser Art vorher sichergestellt und geborgen werden. Der «Steinerne Geschichtsgarten» der Stadt Horb a. N. ist noch erweiterungsfähig. Besser ist es jedoch, wenn die alten Grenzsteine an Ort und Stelle erhalten bleiben und man sie dort belassen kann, wo sie Jahrhunderte überdauert haben. Der «Steinerne Geschichtsgarten» Horb soll die Besucher und Betrachter daran erinnern, wie wichtig es ist, diese Zeugen der Vergangenheit zu erhalten. Er soll auch dazu beitragen, der mutwilligen und fahrlässigen Zerstörung der Grenzsteine in Wald und Flur Einhalt zu gebieten.